

1. Für die unter **Punkt** vorzusehenden Löschwasserleitungen – Steigleitungen nass / trocken im Gebäude sind **Druckerhöhungsanlagen (DEA)** erforderlich.

Bei den nachstehenden Verweisungen auf Normen ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Angabe auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw. beziehen sich die Verweisungen immer auf die neueste gültige Fassung der in Bezug genommenen Ausgabe.

Für die DEA der Steigleitungen nass sind die Anforderungen der DIN 1988 Teile 5 und 6 einzuhalten.

Die DEA muss /müssen bei Benutzung der Löschwasserleitung/en automatisch in Betrieb gesetzt werden.

Bei Ausfall einer Pumpe der Löschwasserleitung/en muss sichergestellt sein, dass eine Reservepumpe mit gleicher Leistung eingeschaltet wird.

Bei gleichzeitiger Löschwasserentnahme von 200 l/min an drei Entnahmestellen darf der Druck an der obersten Entnahmestelle der Löschwasserleitung/en nicht weniger als 0,45 MPa und nicht mehr als 0,70 MPa betragen.

Die Anlage ist in regelmäßigen Abständen - mindestens einmal wöchentlich - durch eine automatisch gesteuerte Prüfeinrichtung auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist an einer Stelle zur Überwachung der Sicherheitseinrichtungen des Gebäudes anzuzeigen und zu dokumentieren. Die regelmäßig alle 3 Jahre zu wiederholende Prüfung durch einen Prüfsachverständigen bleibt hiervon unbenommen.

Die Druckerhöhungsanlage ist für den Störfall im Einsatzbetrieb mit einer Störungsanzeige auszustatten. Diese muss sich an einer Stelle zur Überwachung der Sicherheitseinrichtungen/ in der Brandmelderzentrale des Gebäudes befinden.

Für einen störungsfreien Betrieb auch bei Stromausfall muss die Druckerhöhungsanlage mit einer vom öffentlichen Versorgungsnetz unabhängigen Ersatzstromversorgungsanlage ausgestattet sein, die sich bei Ausfall des Netzstromes innerhalb von 15 s selbsttätig einschaltet.

Das Vorhandensein einer DEA für Steigleitungen trocken ist an der Einspeisestelle der Steigleitung mit einem Schild nach DIN 4066-D1-148 x 420 mit der Aufschrift „Druckerhöhungsanlage“ kenntlich zu machen.